

An den Verwaltungsrat der

wasserstadtsolothurn AG

Herr Ivo Bracher  
Präsident des Verwaltungsrates  
Weissensteinstrasse 15  
4502 Solothurn

An das Stadtpräsidium der

Stadt Solothurn

Herr Kurt Fluri  
Stadtpräsident  
Baselstrasse 7  
4502 Solothurn

## Überprüfung der Wertschöpfungsbetrachtung

Bestätigung über tatsächliche Feststellungen bezüglich den vereinbarten Prüfungshandlungen

23. September 2013

kmi

## Überprüfung der Wertschöpfungsbetrachtung

Bericht über tatsächliche Feststellungen bezüglich den vereinbarten Prüfungshandlungen

an den Verwaltungsrat der

wasserstadtsolothurn AG, Solothurn

an das Stadtpräsidium der

Stadt Solothurn

Wir haben die mit Ihnen vereinbarten, unten aufgeführten Prüfungshandlungen bezüglich der von der Firma atac consulting AG in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter der Stadt Solothurn sowie dem Chef Steueramt und dem Chef Amt für Finanzen des Kantons Solothurn erstellten Wertschöpfungsbetrachtung zum Projekt "Wasserstadt" im Zusammenhang mit der Sanierung der Deponie "Stadtmist" vorgenommen.

Auftragsgemäss haben wir vereinbarte Prüfungshandlungen nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 durchgeführt. Wir halten fest, dass unsere Arbeiten keine Prüfung und keinen Review in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes darstellen.

Wir erlangten angemessene Prüfungsnachweise auf der Basis von Dokumenten und Unterlagen sowie weiterführenden Gesprächen. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Ihnen eine Beurteilung der vorliegenden Wertschöpfungsbetrachtung zu ermöglichen, und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Hinterfragung der Methodik der Wertschöpfungsbetrachtung
2. Plausibilisierung und Analyse der vorgenommenen Berechnungen
3. Nachrechnen, Vergleichen und andere Überprüfungen der Genauigkeit
4. Einsichtnahme in die Datengrundlagen
5. Überprüfen der Angemessenheit und Verlässlichkeit der zugrundeliegenden Daten
6. Beurteilung, ob bei hypothetischen Annahmen alle wesentlichen Konsequenzen aus diesen Annahmen berücksichtigt worden sind
7. Weitere angemessene Prüfungshandlungen

Die detaillierte Auftragsumschreibung wurde in einer Auftragsbestätigung vom 27. Juni 2013 festgehalten.

Unsere Feststellungen sind folgende:

- Zu 1. Die Net-Present-Value-Methode gehört sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Bereich zu den wichtigsten dynamischen Verfahren zur Erstellung einer Wertschöpfungsbetrachtung. Das gewählte Verfahren stellt aus unserer Sicht daher eine geeignete Methode für eine auftragsbezogene Beurteilung des Sachverhalts dar und enthält die üblichen Arbeitsschritte.
- Zu 2. Die Berechnungen sind klar und objektiv nachvollziehbar dargelegt. Um die Wertschöpfungspotenziale ganzheitlich erschliessen zu können, sind zahlreiche quantitative (teilweise aggregierte) Parameter und Annahmen berücksichtigt worden. Die Betrachtung in verschiedenen Szenarien ermöglicht den Grad an Wissen oder Nichtwissen über die Zukunft, über Planungsunsicherheiten, den Umfang möglicher Planabweichungen sowie Bandbreiten der Zukunftsentwicklung einzugrenzen. Anstelle einer einwertigen Planung ist somit eine realistische Bandbreitenschätzung möglich. Mit Hilfe relevanter quantitativer Parameter wurden aus den verfügbaren und ermittelten Informationen die bestmöglichen Schlussfolgerungen der einzelnen Varianten abgeleitet. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Informationsstandes, sind die erarbeiteten Szenarien und die durchgeführten Berechnungen aus unserer Sicht plausibel.

- Zu 3. Die Kosten und Erträge sind korrekt erfasst und durch Nachweise belegt. Dementsprechend sind auch die zusammengezogenen Auswertungen zum Nettonutzen der Sanierung wie auch zum kalkulatorischen Payback korrekt. Bei unserer Überprüfung der Wertschöpfungsbetrachtung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die uns vorgelegten Berechnungen nicht korrekt vorgenommen wurden.
- Zu 4. Die atac consulting AG hat uns die Akteneinsicht uneingeschränkt ermöglicht. Zusätzlich verlangte Dokumente und Berechnungsgrundlagen wurden uns innert nützlicher Frist zur Verfügung gestellt.
- Zu 5. Die den Berechnungen zugrundeliegenden Parameter und Annahmen wurden, so weit als möglich und sinnvoll, mit adäquaten Primärquellen nachgewiesen. Im Weiteren hat die Finanzverwaltung der Stadt Solothurn wie auch das Amt für Finanzen des Kantons Solothurn wesentliche Bestandteile der Berechnungen selbst erarbeitet oder diese zumindest plausibilisiert. Somit ist eine hohe Verlässlichkeit der Daten aus unserer Sicht gewährleistet.

Aufgrund unserer Analysen und den gemeinsamen Besprechungen hat die atac consulting AG die verwendete Datenbasis und die Berechnungen bezüglich den Sanierungskosten, dem Sanierungskostenverteiler sowie den jeweiligen Steuererträgen für Stadt und Kanton überarbeitet. Weitere Anpassungen waren aufgrund unserer Arbeiten nicht angezeigt. Folglich können wir die Angemessenheit der zugrundeliegenden Daten ebenfalls bestätigen.

- Zu 6. Sämtliche hypothetischen Annahmen (bspw. die zusätzlichen Kosten für Stadt und Kanton pro Einwohner/Einwohnerin der Wasserstadt, der Finanzierungszinssatz oder auch der Ertrag aus dem Landverkauf) haben wir überprüft und ausführlich mit der atac consulting AG besprechen können. Die berücksichtigten Konsequenzen sind entsprechend begründet und nachvollziehbar dokumentiert.
- Zu 7. Wir sind der Auffassung, dass die Firma atac consulting AG, aufgrund der uns vorliegenden Dokumente und Unterlagen, über das methodische und fachliche Know-How zur Erstellung einer korrekten Wertschöpfungsbetrachtung verfügt. Aufgrund unseres derzeitigen Kenntnisstandes sind keine weiteren Prüfungshandlungen für eine zusätzliche Beurteilung der Wertschöpfungsbetrachtung erforderlich.

Ergänzend halten wir fest, dass zukünftige Änderungen von wichtigen Parametern zu einer wesentlichen Veränderung der Ergebnisse der Wertschöpfungsbetrachtung führen können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Wertschöpfungsbetrachtung auf einer geeigneten Methode beruht, die Berechnungen klar, objektiv nachvollziehbar und korrekt sind sowie sinnvolle und angemessene Annahmen berücksichtigt worden sind, welche auf adäquaten Primärquellen beruhen.

Wir haben den vorliegenden Bericht nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen sowie der durchgeführten Stichproben und Abklärungen erstellt. Für den erteilten Auftrag und das in uns gesetzte Vertrauen danken wir Ihnen bestens.

Bei Fragen oder für weitergehende Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Solothurn, 23. September 2013

BDO AG

  
Jürg Krebs

  
Michael Käsermann

Beilage:

- Wertschöpfungsbetrachtung zum Projekt "Wasserstadt" (Version 2013-09-05)